

Status: öffentlich

Beschluss zur Teileinziehung einer Teilfläche der Verlängerung des "Eichenwegs" in Sildemow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Puchtinger, Mandy

Erstellungsdatum: 14.11.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

05.11.2019

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Papendorf

28.11.2019

Gemeindevertretung Papendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Papendorf beschließt die Beantragung der Teileinziehung einer Teilfläche (markiert) der Verlängerung des Eichenwegs in Sildemow. Der betreffende Wegbereich ist das Verbindungswegestück zwischen der Straße „Am Schloßpark“ und „Gutshof“. Der Straßenbereich ist belegen in der Gemarkung Sildemow, Flur 3, Flurstück 17 (TF).

Die Teileinziehung umfasst das

- Verbot für Fahrzeuge aller Art, Verbot für Radfahrer, Fußgänger frei.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die hier benannte Teilfläche der Straße ist rein formell und katasterlich Teil der öffentlichen Straße „Eichenweg“, da sich die erfolgte Widmung auf das Gesamtflurstück bezieht und es damit öffentlich in Dienst gestellt wurde.

Objektiv betrachtet hat dieser Wegebereich keine Funktion im Verkehrsnetz der Gemeinde, es stehen andere, gut ausgebaute Verkehrswege zur Verfügung. Künftig soll der Wegbereich nicht mehr durch Fahrzeuge befahren werden, sondern ausschließlich zur fußläufigen Verbindung dienen. Unmittelbare Anlieger, die diesen Bereich zur Erreichung von Grundstücken mit Fahrzeugen befahren müssen, sind augenscheinlich nicht vorhanden.

Mit diesem Beschluss wird die Teileinziehung beim Landkreis Rostock, der Unteren Straßenaufsichtsbehörde, beantragt.

Allein die Straßenaufsicht entscheidet nach Prüfung, ob sie das Teileinziehungsverfahren eröffnet. Der Landkreis ist Herr des durchzuführenden Verfahrens.

Finanzielle Auswirkungen

☒ **Keine, unmittelbar aus der Teileinziehung heraus entstehen keine Kosten.**

☐ **Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes**

☐ **Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer über- /außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

☐ **Ja, erstmals in Folgejahren**

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Lageplan

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in